

**Haushalt und Finanzen
- Verwaltungsgemeinschaften
der Stadt Neumünster**

AZ: - 20.1 - Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0016/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	03.12.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Meck

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2018

A n t r a g :

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2018 gem. § 82 Abs. 1 GO bis zur Höhe von 34.500 Euro für Kosten fremder Kindergärten und Zuschuss Krippe Waldorf wird zugestimmt.
Die Deckung erfolgt aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben 34.500 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahmen 34.500 Euro

Begründung:

Bei der Haushaltsplanung für 2018 wurde vom Fachdienst Frühkindliche Bildung (51) für die Haushaltsstelle 3.46400.67200 „Tageseinrichtungen für Kinder; Kosten für fremde Kindergärten“ ein Haushaltsansatz von 40.000 Euro angemeldet.

Die Abrechnung mit den anderen Kommunen im Zuge des Kostenausgleichs hat jedoch ergeben, dass die Gemeinde Bönebüttel für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 43.319,33 Euro (rund 43.400 Euro) zu zahlen hat. Dies resultiert aus der stetig steigenden Anzahl der Kinder, die einen Kitaplatz in einer Kommune außerhalb von der Gemeinde Bönebüttel besuchen. Abgerechnet wurden bereits 6.271,83 Euro. Es sind noch Kostenbeiträge an andere Kommunen in Höhe von 37.047,50 Euro zu zahlen.

Bei der Haushaltsstelle 3.46400.71800 „Tageseinrichtungen für Kinder; Zuschuss Krippe Waldorf“ stehen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung. Gezahlt wurden aus dieser Haushaltsstelle im Jahr 2018 jedoch bereits 56.022,32 Euro, so dass hier im Rahmen des Deckungskreises bereits 31.022,32 Euro (rund 31.100 Euro) aufgebraucht wurden. Diese Überschreitung des Haushaltsansatzes und damit Ausschöpfung des Deckungskreises wurde notwendig, da nach Prüfung der Betriebskostenabrechnungen für die Jahre 2013 bis 2017 an die Freien Träger ein Betrag von 31.022,32 Euro (rund 31.100 Euro) zu zahlen waren. Die Betriebskostenabrechnungen resultieren aus den verspäteten, erst auf Nachfragen der Verwaltung eingereichten Abrechnungen im Jahr 2016 für die vergangenen Jahre und die personelle Umstrukturierung im Fachdienst Frühkindliche Bildung (51) in diesem Bereich.

Durch Ausschöpfung des Deckungskreises aufgrund der Überziehung des Ansatzes auf der Haushaltsstelle 3.46400.71800 „Tageseinrichtungen für Kinder; Zuschuss Krippe Waldorf“ stehen keine Haushaltsmittel zur Zahlung des Kostenausgleichs zur Verfügung, so dass überplanmäßige Mittel beantragt werden müssen.

Die Deckung kann aus der Haushaltsstelle 3.90000.01000 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen; Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ erfolgen.

Die Haushaltsmittel werden daher überplanmäßig bereitgestellt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.46400.67200	Tageseinrichtungen für Kinder; Kosten für fremde Kindergärten	überplanmäßig	3.400 Euro
3.46400.71800	Tageseinrichtungen für Kinder; Zuschuss Krippe Waldorf	überplanmäßig	<u>31.100 Euro</u>
		insgesamt	<u>34.500 Euro</u>

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt bei folgender Haushaltsstelle:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.90000.01000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen; Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		
		Mehreinnahme	<u>34.500 Euro</u>

gez. (J. Meck)

Bürgermeister

